

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.01.2018

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:00 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

# <u>ANWESENHEITSLISTE</u>

# Mitglieder des Stadtrates

Bogner, Josef Brandmüller, Wolfgang Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin. Fitz, Erna Großmann, Wolfgang Höffler, Andreas Hollweck, Sieglinde Meil, Maria Meissner, Christian Meyer, Roland 3. Bgm. Neumeyer, Josef Rackl, Manfred Stadler, Maximilian Steindl, Erich Stork, Werner Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried Brendel, Anton Eibner, Harald Großhauser, Georg Köbl, Benjamin Straubmeier, Konrad Waldmüller, Siegfried Zaigler, Michael

### Schriftführer

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

Lang, Manfred

Lindner, Thomas Pospischil, Brigitte Rogoza, Christian Schmid, Fabian

# Abwesende und entschuldigte Personen:

### **Erster Bürgermeister**

Eisenreich, Ludwig

# Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard Leidl, Josef Mayer, Josef Wolfrum, Erhard

# **Ortssprecher**

Bauer, Birgit Grabmann, Martin Meier, Karl Neumeyer, Michael Schmid, Christian Seger, Joseph Simon, Georg Stemmer, Horst Waffler, Adalbert Weidinger, Reinhard Zenk, Ingeborg

# **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2017	
2	Bestätigung der Kommandanten für die FF Weidenwang	2018/415
3	Vergabe des Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) für die FF Pollanten	2018/432
4	Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Berching - Bekanntgabe an den Stadtrat	2018/426
5	Vergabe Wartung- und Betreuung EDV-Anlage Grund- und Mittelschule Berching - Beratung und Beschlussfassung	2018/427
6	Anschluss der Wasserversorgung Roßthal an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe - Beratung und Beschlussfassung	2018/431
7	Wärmeversorgung für das Rathaus - Bericht	2018/430
8	Bericht über den Vollzugsstand gefasster Beschlüsse	
9	Berichte und Anfragen	

Zweite Bürgermeisterin Gerlinde Delacroix eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2017

### Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2017 wird genehmigt.

### 2 Bestätigung der Kommandanten für die FF Weidenwang

Am 25.11.2017 wurde bei der FF Weidenwang die Neuwahl der Kommandanten durchgeführt. Dabei wurde Herr Harald Eibner zum neuen 1. Kommandanten und Herr Alexander Schmidt wieder zum 2. Kommandanten gewählt.

Nach Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die neuen Kommandanten vom Gemeinderat zu bestätigen.

Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten die Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die fehlenden Lehrgänge sind innerhalb 12 Monaten nachzuweisen. (Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG)

#### Einstimmig beschlossen

Die Bestellung von Herrn Harald Eibner zum 1. Kommandanten und Herrn Alexander Schmidt zum 2. Kommandanten der FF Weidenwang wird bestätigt.

# Vergabe des Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) für die FF Pollanten

In der Stadtratssitzung vom 28.03.2017 wurde die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) für die FF Pollanten beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgte mit Rücksprache bei der Regierung der Oberpfalz und hat folgendes Ergebnis: Bei der ersten Ausschreibung gab es kein verwertbares Ergebnis. Es wurde bei der zweiten Ausschreibung bei drei Firmen telefonisch angefragt, ob Sie ein Angebot abgeben können und diese haben dies bejaht.

Von der Firma Furtner & Ammer KG kam ein schriftliches Angebot und die beiden anderen Firmen haben aufgrund eines personellen Engpasses und eines technischen Problems kein Angebot abgegeben. Nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz kann die

Ausschreibung abgeschlossen werden und das vorliegende Angebot den Zuschlag erhalten.

Das Angebot der Firma Furtner & Ammer KG:

Los 1 Fahrgestell brutto 53.431,00 Euro Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau 90.722,55 Euro

Gesamt 144.153,55 Euro

Von der Regierung der Oberpfalz wurde am 26.05.2017 für die vorzeitige Beschaffung eine Zuwendung ist Höhe von 38.900,-- Euro für die Anschaffung des TSF-W in Aussicht gestellt.

Sobald das neue TSF-W einsatzbereit ist, wird das alte Fahrzeug LF8 verkauft.

### **Einstimmig beschlossen**

Die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser für die FF Pollanten wird an die Firma Furtner & Ammer KG zum Angebotspreis in Höhe von 144.153,55 Euro vergeben.

# Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Berching - Bekanntgabe an den Stadtrat

Dem Stadtrat ist die Beteiligung an Unternehmen in einer Form des Privatrechts zur Kenntnis zu bringen und Bericht zu erstatten, wenn der Stadt mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Diesem Erfordernis wird alljährlich Rechnung getragen. Der Beteiligungsbericht 2017 ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Stadtratsmitglied Neumeyer weist darauf hin, dass er die Entwicklung der Beteiligung bei der Raiffeisenbank Plankstetten eG nicht nachvollziehen könne, da die ursprünglichen Anteile in Aktien umgewandelt wurden.

Stadtkämmerer Rogoza wird die Angelegenheit überprüfen und Herrn Neumeyer entsprechend informieren.

Der Stadtrat nimmt vom Beteiligungsbericht 2017 über die Beteiligung der Stadt Berching an Unternehmen des Privatrechts Kenntnis.

### Vergabe Wartung- und Betreuung EDV-Anlage Grund- und Mittelschule Berching - Beratung und Beschlussfassung

Die Grund- und Mittelschule Berching ist an die Stadt Berching als Sachaufwandsträger herangetreten und hat mitgeteilt, dass die Wartung und Betreuung der EDV-Hardware im gesamten Schulgebäude nicht mehr durch die beiden beauftragten Lehrkräfte Waier Wolfgang und Waier Birgit bewältigt werden kann. Beide Lehrkräfte sind zwar pro Woche für zwei Schulstunden abgestellt, die EDV zu betreuen, dies reiche jedoch lediglich für die Pflege der schulinternen Software.

Die Beseitigung von Hardwareproblemen wurde deshalb in der letzten Zeit auf einzelne Beauftragung hin durch eine regionale EDV-Firma erledigt.

Die Stadt Berching beabsichtigt nun nach Rücksprache mit der Grund- und Mittelschule Berching, die gesamte Betreuung der schulinternen EDV-Anlage im Rahmen eines Wartungs- und Betreuungsvertrags an einen IT-Dienstleister zu vergeben. Die Betreuung der EDV-Anlage umfasst derzeit ca. 100 Geräte (PC's, Notebooks und Netbooks) und 2 Server (Schulnetz u. Verwaltungsnetz) sowie die Firewall. Die Wartung der Drucker ist nicht Bestandteil der Auftragsvergabe, für diese besteht derzeit ein Wartungsvertrag.

Die Stadtverwaltung hat deshalb eine Ausschreibung zur freihändigen Vergabe dieser IT-Dienstleistungen in der Zeit vom 22.11. bis 22.12.2017 durchgeführt.

Der ausgeschriebene Servicevertrag sollte in folgende Bereiche aufgeteilt sein:

### Wartung der 2 Serversysteme:

- Monatlicher Festbeitrag, beinhaltet die eigenverantwortliche Betriebssystemüberprüfung, Datensicherungsüberprüfung, Softwareüberprüfung und Speicherplatzprüfung;
- Wartung auch per Remote-Zugriff möglich

### Wartung der Firewall:

- Monatlicher Festbeitrag, beinhaltet die eigenverantwortliche regelmäßige Überwachung Wartung der Firewall, monatliche Überprüfung auf Unregelmäßigkeiten, Installation von erforderlichen Updates und Datensicherung;
- Wartung auch per Remote-Zugriff möglich

#### Stundenkontingent für Arbeiten an IT-Anlage:

- Festes monatliches Stundenkontingent für IT-Dienstleistungen;
  für die Angebotsabgabe muss derzeit mit einem monatlichen Stundenaufkommen von 15 Stunden (vor Ort und Remote) gerechnet werden.
- Monatliche Übersicht der erfolgten Leistungen
- Stundenkontingent verfällt nicht
- Anpassung jeweils von beiden Vertragsseiten zum Jahresanfang möglich
- Evtl. fester Rabatt auf alle Serviceleistungen

### Wartung der IT-Technik vor Ort:

- Fest vereinbarter, wöchentlicher Einsatz eines Technikers in der Grund- und Mittelschule Berching zur Besprechung und Behebung von Netzwerk, Hardware- und Softwareproblemen vor Ort, die nicht per Remotezugriff behoben werden können. Einsatz während Ferienzeit nur nach Vereinbarung.
- Vorgesehen ist eine Anwesenheitszeit von mindestens 2 Stunden in der Woche, bei Bedarf auch mehr.
- Abzurechnen sind die Einsatzstunden im Rahmen des Stundenkontingents.

Es wurden fünf Firmen aus der Umgebung (1 Berching, 1 Beilngries, 3 Neumarkt) zur Angebotsabgabe angeschrieben, wobei nur drei Firmen ein Angebot fristgerecht abgegeben haben, die zur Auswertung herangezogen wurden.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ist das Angebot der Firma Schwarz Computer Systeme GmbH aus Neumarkt i.d.OPf. mit einer monatlichen Vertragssumme von 1.378,02 EUR (brutto) das wirtschaftlichste Angebot.

Hier ist anzumerken, dass die Firma Schwarz Computer Systeme GmbH bereits auch schon umfangreiche Kenntnisse des schulischen Netzwerks und der EDV-Anlage hat.

### **Einstimmig beschlossen**

Die Stadt Berching als Sachaufwandsträger der Grund- und Mittelschule Berching schließt mit der Firma Schwarz Computer Systeme GmbH, 92318 Neumarkt i.d.OPf., gemäß dem Angebot vom 20.12.2017 einen Wartungs- und Servicevertrag zur Betreuung der gesamten EDV-Anlage in der Grund- und Mittelschule Berching, Schulstraße 17, 92334 Berching, mit einem monatlichen Aufwand von 1.378,02 EUR.

Anschluss der Wasserversorgung Roßthal an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe - Beratung und Beschlussfassung

Für die Wasserversorgung der Stadt Berching im Ortsteil Roßthal existiert derzeit ein veraltetes Wasserschutzgebiet, welches mit Verordnung im Jahr 1958 in Kraft getreten ist. Das Schutzgebiet besteht zudem nur für die Quelle 1, welche gar nicht mehr genutzt wird. In der letzten Zeit wurde ausschließlich die Quellen 2 und 3 genutzt, für die es kein Wasserschutzgebiet gibt. Hier sind nur Teile des Einzugsgebietes über das veraltete Wasserschutzgebiet der Quelle 1 mit erfasst.

Inzwischen hat sich neben den tatsächlichen Gegebenheiten auch die wasserwirtschaftliche Einschätzung geändert. Insbesondere genügt auch das bestehende Wasserschutzgebiet schon deshalb nicht den aktuellen Vorgaben, weil im Bereich der engeren Schutzzone kein Gülleausbringverbot besteht. Somit kann es schlimmstenfalls zur mikrobiologischen Verunreinigung des Grundwassers bzw. des entnommenen Trinkwassers kommen.

Die Wasserversorgung Roßthal wurde in der schon weitgehend abgeschlossenen bayernweiten Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen auf Grund immer wieder auftretender Probleme bei der Rohwasserqualität als nicht nutz- und schützbar eingestuft. Zudem ist die Versorgungsicherheit durch den fehlenden Verbund mit einer anderen Wassergewinnungsanlage stark eingeschränkt.

Aus den vorgenannten Gründen wurde vom Landratsamt Neumarkt, Abteilung Wasserrecht über den seit 2005 vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Entnahmemenge aus den Quellen 2 und 3 daher noch nicht entschieden.

Im Jahr 2014 wurde für die Entnahmemenge von 5.100 m³/a eine beschränkte Erlaubnis erteilt.

Zusammenfassend ergeben sich für einen gesetzeskonformen Weiterbetrieb der Wasserversorgung Roßthal folgende Anforderungen:

- Überarbeitung und Anpassung des Antrages für Wasserschutzgebiet
- Erwerb der Grundstücke der Quellfassung
- Weitere Hygienische Anforderung und Nachweise (zuverlässiger Betrieb der UV-Anlage, Erstellung PSM-Programm, Naturschutzrechtliche Vorgaben)
- Ausgleichspflicht der Land- und Forstwirtschaft
- Sanierung der Quellfassung um Wassermenge zu sichern
- UV-Anlage Trübheitsabschaltung mit selbstständiger Unterbrechung der Versorgung

- Notverbund mit Zweckverband der Berching-Ittelhofener Gruppe bis Wattenberg
- Rückbau Quelle 4
- Sicherstellung der Löschwassermenge

Da diese Maßnahmen für die wirtschaftlich kleine Wasserversorgung des Ortsteiles Roßthal evtl. deren Leistungskraft übersteigen wird, sehen wir als Alternative nur den Anschluss des Ortsteiles Roßthal an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe.

Weitere Informationen über zu erwartende Kosten und Erlöse aus Beitragseinnahmen werden vor einer endgültigen Entscheidung aufbereitet.

Die Versorgung der Bevölkerung mit genügend und sauberem Trinkwasser ist eine der wichtigsten Pflichtaufgaben. Für Schäden durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten der Belieferung haftet der Versorger. Wasser für den menschlichen Gebrauch muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein.

### Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Eingliederung der Wasserversorgung Roßthal in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe grundsätzlich zu. Mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe sind die Verhandlungen über eine Eingliederung der Wasserversorgung Roßthal aufzunehmen. Die notwendigen vorbereitenden Arbeiten sind in die Wege zu leiten und beschlussmäßig vorzubereiten.

### 7 Wärmeversorgung für das Rathaus - Bericht

Anläßlich eines Gespräches mit der Heizwerk KG bzgl. einer Erweiterung des Wärmenetzes auf Teile der Vorstadt eröffnete sich die Frage, ob in diesem Zuge auch das Rathaus angeschlossen werden könnte. Die ursprüngliche Planung sieht einen Leitungsverlauf östlich der Sulz vor, das Rathaus wäre so wohl nur noch schwierig anzubinden. Daraufhin wurden die Planungen überarbeitet und neu berechnet. Mit Anschluss des Rathauses wäre eine Verlegung westlich der Sulz geplant, was eine spätere Erweiterung der Leitung in Richtung Europahalle ermöglichen würde.

Am 04.12.2017 ging für den Anschluss des Rathauses ein Angebot bei der Stadt Berching ein. Es sieht einen Anschluss mit 175 kW vor. Hierbei würden als Baukostenzuschuss und für den Hausanschluss Kosten in Höhe von 27.200 € (Brutto) anfallen. Als Verbrauchskosten fielen bei einem unterstellten Jahresverbrauch von 230.000 kWh ca. 19.000 € (Brutto) an. Diese teilen sich in den Grundpreis 37,73 €/kW plus eines Grundbetrages von 415 €, den Arbeitspreis 52,36 €/MWh und den Messpreis 251 € auf. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von zehn Jahren vor. Die Preisgleitklausel ist an die Preisentwicklung von Holz zu 50%, Heizöl 20%, Lohnentwicklung und Maschinenkosten zu je 15% gekoppelt.

Gegenüber dem Angebot aus dem Jahre 2014 hat sich, unter Beachtung der Preisgleitung, der Leistungspreis um 11% und der Arbeitspreis um 8% erhöht. Bei den Anschlusskosten ist die Einsparung jedoch mit ca. 10.000 € erheblich.

Zum Vergleich entstanden bei der letzten Gasabrechnung Kosten in Höhe von ca. 11.000 €, was aber die Kosten für die Wärmeerzeugung (Anlagenkosten, Wartung, Personalkosten, Kaminkehrer,...) nicht beinhaltet.

Auch ist zu bedenken, dass der vorhandene Gaskessel im Rathaus mit Baujahr 1991 nicht ewig bestehen wird und dann ebenfalls Kosten in Höhe von 20.000 bis 30.000 € entstehen werden.

Verglichen mit den aktuellen Fernwärmetarifen der N-ergie bzw. den Stadtwerken Ingolstadt ist das Angebot der Heizwerk KG auf Jahressicht 1.000 bis 1.500 € günstiger. Auch scheint ein Umstieg auf regenerative Energieträger sinnvoll, da der Trend steigender Ölpreise (Rohöl +146% und Heizöl +70%, seit den Tiefständen 2016) zurzeit ungebrochen ist.

Eine Verpflichtung zum, zumindest teilweisen, Umstieg auf regenerative Energieträger zur Wärmeerzeugung ergibt sich aus dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG). So besteht bei grundlegend renovierten Gebäuden eine Nutzungspflicht über mindestens 15% der benötigten Wärme. Die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude wird unter §1a (EEWärmeG) im Gesetz extra betont.

Allerdings sind die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten, die eine öffentliche Ausschreibung als Regelfall vorschreiben. Es muss bei einer Ausschreibung jeder Bieter in die Lage versetzt werden, den Auftrag wirtschaftlich und sicher kalkulieren zu können. Somit ist eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren vorzusehen. Dadurch ergibt sich ein Auftragsvolumen von 350.000 € und es wäre eine erneute europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Diese Angelegenheit wurde mit den Energiereferenten eingehend diskutiert, wobei es zu keinem einvernehmlichen Lösungsansatz kam. Bei einer Umsetzung des Anschlusses ist mit einer Eingabe bei der Kommunalaufsicht zu rechnen. Es muss nun davon ausgegangen werden, dass bei der weiteren Trassenplanung öffentliche Gebäude nicht berücksichtigt werden und somit ein Umstieg auf regenerative Energieträger auch mittelfristig nicht absehbar ist.

Nach umfangreicher Diskussion ist der Stadtrat insgesamt der Auffassung, dass in einem nochmaligen Gespräch mit der Heizwerk KG und den Energiereferenten versucht werden sollte, eine einvernehmliche, zielgerichtete Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden.

In diesem Zusammenhang sollte auf Anregung von Stadtratsmitglied Großmann auch geprüft werden, ob ein Anschluss des Spitalgebäudes sinnvoll und technisch machbar ist.

### 8 Bericht über den Vollzugsstand gefasster Beschlüsse

Die Mitarbeiter der Verwaltung berichten dem Stadtrat über den Vollzugsstand der gefassten Beschlüsse bzw. der laufenden Maßnahmen und Projekte.

# 9 Berichte und Anfragen

### a) Fußgängerüberweg an der Realschule

Stadtratsmitglied Stadler regt an, zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs im Bereich der Realschule einen Fußgängerüberweg zum Parkplatz Schiffsanlegestelle zu schaffen.

Zweite Bürgermeisterin Gerlinde Delacroix schließt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Gerlinde Delacroix Zweite Bürgermeisterin Reinhard Buchberger Schriftführung